

Methodologisches Merkblatt

Kategorie

Kontext

THEMENBEREICH

Wirtschaftlicher Kontext

BLATT

Beitrag der wallonischen Landwirtschaft zur belgischen landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Endproduktion

ABSCHNITT 1: AUTOR

Organisation

SPW Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt
Département de l'Etude du Milieu Naturel et Agricole (Abteilung Studie des Natur- und Agrarbereichs)
Direction de l'Analyse Economique Agricole (Direktion für landwirtschaftliche Wirtschaftsanalyse)

E-Mail

etat.agriculture@spw.wallonie.be

ABSCHNITT 2: ALLGEMEINE DATEN

Quelldaten

- Pflanzen:
 - Angaben über Erträge, Preise und Anbauflächen wurden von der Generaldirektion Statistik, Föderaler Öffentlicher Dienst Wirtschaft (Statbel), zur Verfügung gestellt.
 - Angaben über Erträge, die nicht vom FÖD Wirtschaft stammen, kommen von der Direktion landwirtschaftliche Wirtschaftsanalyse, Abteilung Studie des Natur- und Agrarbereichs, Öffentlicher Dienst der Wallonie Landwirtschaft, Naturschätze & Umwelt (Buchführungsnetz - 2019)
 - Bei Kartoffeln erfolgt die Aufteilung zwischen Verträgen und dem freien Markt auf der Grundlage der Daten der Fiwap (wallonische Kartoffelwirtschaft).
- Tiere:
 - Schlachtungen, Exporte und Importe von Tieren werden von der Generaldirektion Statistik, Föderaler Öffentlicher Dienst Wirtschaft (Statbel), zur Verfügung gestellt.
 - Daten über Milchlieferungen stammen von der Confédération belge de l'Industrie laitière [CBL] (Erzeugerdaten in der Wallonie)
 - Die Eierproduktion wird auf der Grundlage der Anzahl der Legehennen in der Wallonie mit durchschnittlich 300 Eiern pro Jahr geschätzt. Der Preis ist ein gewichteter Preis aus Marktnotierungen.

Verwendete Definitionen

Bruttoeigenerzeugung (BEE): Dies ist die Menge an Fleisch, die aus Vieh hergestellt wird, das aus einem bestimmten Gebiet (z. B. Belgien) stammt, unabhängig davon, in welchem Gebiet es gemästet und geschlachtet wurde. Beispiel: Die Rinder-BEE (in Stück) der Wallonie entspricht den Rinderschlachtungen in der Wallonie (Nettoproduktion) zuzüglich der wallonischen Exporte von lebenden Rindern und abzüglich der wallonischen

	Importe von lebenden Rindern. Sie wird in Stück oder Tonnen Schlachtkörperäquivalent ausgedrückt.
--	---

ABSCHNITT 3: BESONDERHEIT DES BLATTES

Definition des Blattes	Beitrag der wallonischen Landwirtschaft zur belgischen landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Endproduktion
Verwendete Parameter	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche Produktionen <ul style="list-style-type: none"> ○ Wert der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Produktion in der Wallonie, Flandern und Belgien ○ Index des wallonischen Produktionswerts ○ Belgischer Preisindex ○ Index der wallonischen Mengen • Vorleistungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Wert der Vorleistungen in der Wallonie und Flandern ○ Index des Wertes des wallonischen Verbrauchs ○ Belgischer Preisindex ○ Index der wallonischen Mengen
Datenverarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Berechnung des Produktionswerts:</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Pflanzen: Gesamtfläche W * Durchschnittlicher Ertrag W * Durchschnittlicher Preis W ○ Tiere: (Schlachtungen BE + Ausfuhr BE - Einfuhr BE) * Preis BE * Koeffizient W • <u>Volumenindizes:</u> Es ist nicht möglich, wirtschaftliche Größen, die als Wert zu verschiedenen Zeitpunkten ausgedrückt werden, ohne Berücksichtigung der Preisentwicklung zu vergleichen. Daher haben wir die Preise auf ein Jahr eingefroren, das wir als Basisjahr (2015) bezeichnen, um den Preiseffekt zu beseitigen. Volumenindex = (Wertindex/Preisindex) x 100 • <u>Vorleistungen:</u> Die Vorleistungen werden auf der Grundlage von Angaben der Direktion landwirtschaftliche Wirtschaftsanalyse, Abteilung Studie des Natur- und Agrarbereichs, Öffentlicher Dienst der Wallonie Landwirtschaft, Naturschätze & Umwelt (Buchführungsnetz - 2019) berechnet, wobei ein gewichteter Durchschnitt verwendet wird. Dieser Durchschnitt wird dann auf der Grundlage der Daten der Generaldirektion Statistik, Föderaler Öffentlicher Dienst Wirtschaft (Statbel), auf die gesamte Wallonie hochgerechnet.

ABSCHNITT 4: ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Methodische Änderung	/
Zweck des Blattes	Die Erstellung dieser jährlich aktualisierten Blätter ist eine gesetzliche Verpflichtung, die sich aus den Bestimmungen des Paritätsgesetzes vom 29. März 1963 (geändert durch das Gesetz vom 25. Mai 1999) ergibt. Bei der Ausarbeitung des wallonischen Landwirtschaftsgesetzbuchs im Jahr 2014 legte der Gesetzgeber in den Artikeln D.88 bis D.90 den Inhalt eines Berichts über den Zustand der wallonischen Landwirtschaft fest, der alle Indikatoren des Berichts über die Entwicklung der Agrarwirtschaft umfasst.

ABSCHNITT 5: AKTUALISIERUNG

Letzte Aktualisierung dieser Mitteilung	Juni 2021
--	-----------